

## **HSS® Flüssigkunststoff Transparent**

### **Technisches Produktdatenblatt**



#### **Funktion**

Der UV- und witterungsbeständige HSS Flüssigkunststoff Transparent basiert auf einer MSPolymertechnologie und kann universell eingesetzt werden. Er eignet sich zur sicheren Abdichtung von nahezu allen Werkstoffen bis auf Silikon, frisches Bitumen oder frischen Asphalt. Der Flüssigkunststoff härtet schnell aus und ist lösemittelfrei.

#### **Beschreibung**

Einkomponentige, isolierende Membran auf der Basis einer neuen Generation silan-modifizierter Polymere. Frei von Lösungsmitteln, Isocyanaten oder Silikonen. Vernetzbar mit Feuchtigkeit bei Raumtemperatur.

#### **Technische Daten**

Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +40 °C
Temperaturbeständigkeit	-40 °C bis +90 °C
Schichtdicke	1-2 mm
Farbe	Transparent

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG ◊ Lily-Braun-Str. 46 ◊ 23843 Bad Oldesloe ◊ Germany Telefon: +49 4531 8882244 ◊ Telefax: +49 4531 8882240

Dichte	1,10 g/ml
Hautbildung	Nach 6 Stunden
Härte (Shore A)	80-85

Verbrauch Reichweite 250g 800g	ca.0,35Kg/m <sup>2</sup> (1mm Stärke Auftrag in 2 Schichten) ca.0,7 Kg/m <sup>2</sup> Reichweite ca.2,24 Kg/m <sup>2</sup> Reichweite
--------------------------------------	--

-UV- und Witterungsbeständig

-Alterungsbeständig

-dauerhaft elastisch

-Kein Schrumpfen des Materials

-geruchsarm

-überstreichbar

-befahrbar

-für den Dachbereich geeignet

-Innen & Außen

-Hautbildung: nach 6 Stunden

-Trocknungszeit: 1mm pro 24 Stunden

#### Einsatzbereiche:

Diese hochflexible Isoliermembran wird verwendet für:

- Reparatur und Abdichtung von alten Dachbahnen
- Abdichtung von Terrassen, Dächern & Balkonen
- Abdichtung von Dachrinnen & Rohren
- Abdichtung von Rissen in Decken & Wänden
- Abdichtung für Fugen im Außen- & Innenbereich
- Innen- & Außenabdichtungen von Kellerwänden Und mehr. **Lagerung**

Trocken und frostfrei ungeöffnet lagern. Geöffnete Behälter sind innerhalb 1 Woche zu verbrauchen.

## Haltbarkeit

Bis zu 16 Monate im geschlossenen Originalgebinde und bei sachgerechter Lagerung.

## Chemische Beständigkeit

Beständig gegen Wasser, aliphatische Lösungsmittel, verdünnte anorganische Säuren und Laugen, Öle und Fette. Geringe Beständigkeit gegen aromatische Lösungsmittel, konzentrierte Säuren und Chlorkohlenwasserstoffe.

## Wichtige Hinweise

MS Polymere reagieren sehr gut mit Wasser. Verwenden Sie während der Verarbeitung bitte Handschuhe, da es schwierig ist den Klebstoff mit Wasser abzuwaschen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie die Verpackung oder das Sicherheitsdatenblatt des Produkts bereit.

Bei der Verarbeitung auf frischem Bitumen kann es zu einer deutlichen optischen Verfärbung des Flüssigkunststoffs kommen. Ähnlich wie bei EPDM wird empfohlen, eine Wartezeit von mindestens drei Monaten einzuhalten. Die Verfärbung stellt jedoch lediglich eine optische Beeinträchtigung dar

## Reinigung/Vorbehandlung

Vor der Verarbeitung mit Aceton, Bürste oder anderem alkoholischen Reiniger vorbehandeln. Bei beschichteten Untergründen kann ein anschleifen notwendig sein.

## Verarbeitungshinweise

1. Die Oberflächen, auf die das Produkt aufgetragen wird, müssen fest und vollständig sauber, staub- und fettfrei sein. Es kann auf feuchte Oberflächen aufgetragen werden.
2. Es kann direkt aus dem Gebinde mit einem Pinsel aufgetragen werden (1-2mm Stärke)
3. Der Auftrag einer weiteren Schicht nach 6 Stunden kann je nach Anwendung mehr Sicherheit bieten.

## Entsorgung

### Ausgehärteter Flüssigkunststoff (restentleerte Gebinde, vollständig vernetzt)

Kann über den Restmüll entsorgt werden.

### Flüssige Produktreste oder angebrochene Gebinde

Müssen als Sondermüll (Problemabfall) über den örtlichen Wertstoffhof oder die Schadstoffsammlung entsorgt werden.

### Gebinde und Verpackungen

Leere, saubere Gebinde können dem Verpackungsrecycling zugeführt werden.

Verschmutzte Gebinde mit Produktresten sind als Sondermüll zu entsorgen.

### Hinweis:

Nicht in die Kanalisation, den Biomüll oder in die Umwelt gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchführen.